Lesen Sie vor der ersten Inbetriebnahme des Geräts die folgenden Anweisungen sorgfältig durch.

- Dieses Gerät kann von Kindern ab 8 Jahren und Personen mit eingeschränkten physischen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten sowie mangelnder Erfahrung und/oder mangelndem Wissen verwendet werden, wenn sie dabei beaufsichtigt werden oder eine Einweisung in die sichere Nutzung des Geräts erhalten haben und verstehen, welche Gefahren bei nicht ordnungsgemäßer Bedienung bestehen. Kinder dürfen nicht mit dem Gerät spielen. Eine Reinigung oder Wartung des Geräts darf nicht von Kindern ohne Aufsicht erfolgen.
- Es müssen keine Maßnahmen unternommen werden, um das Gerät für den Betrieb bei der erforderlichen Nennfrequenz einzustellen.
- Wenn das Netzkabel beschädigt ist, muss es vom Hersteller, einem autorisierten Kundendienst oder einer ähnlich qualifizierten Person zur Vermeidung einer Gefahrenquelle ersetzt werden.
- Das Bügeleisen darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden, solange es an die Netzversorgung angeschlossen ist.
- Vor dem Auffüllen des Wassertanks mit Wasser muss der Netzstecker aus der Steckdose gezogen werden.
- Bereiche, die unter Druck stehen, dürfen nicht während des Betriebs nicht zum Befüllen, Entkalken, Spülen oder Überprüfen geöffnet werden.
- Das Bügeleisen muss auf einer ebenen, stabilen Oberfläche verwendet und abgestellt werden.
- Wenn Sie das Bügeleisen auf dem Ständer abstellen, stellen Sie sicher, dass der Ständer auf einer stabilen Oberfläche steht.
- Das Bügeleisen darf nicht verwendet werden, wenn es heruntergefallen ist, wenn es sichtbare Beschädigungen aufweist oder wenn es undicht ist.
- Halten Sie Kinder unter 8 Jahren vom Bügeleisen und dem Netzkabel fern, wenn es eingeschaltet ist oder abkühlt.
- Stromverbrauch im ausgeschalteten Zustand: 0,5 W

Die Oberflächen werden im Betrieb heiß .

UMWELTTIPPS

Recyceln Sie Materialien mit dem Symbol .Entsorgen Sie die Verpackung in den entsprechenden Recyclingbehältern. Recyceln Sie zum Umwelt- und Gesundheitsschutz elektrische und elektronische Geräte.

Entsorgen Sie Geräte mit diesem Symbo  l nicht mit dem Hausmüll. Bringen Sie das Gerät zu Ihrer örtlichen Sammelstelle oder wenden Sie sich an Ihr Gemeindeamt.

ⓘ Für die Schweiz:

Wohin mit den Altgeräten?
Überall dort wo neue Geräte verkauft werden oder Abgabe bei den offiziellen SENS-Sammelstellen oder offiziellen SENS-Recyclern.Die Liste der offiziellen SENSSammelstellen findet sich unter http://www.erecycling.ch

INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG

Ihre Pflichen als Endnutzer



Dieses Elektro- bzw. Elektronikgerät ist mit einer durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern gekennzeichnet. Das Gerät darf deshalb nur getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall gesammelt und zurückgenommen werden, es darf also nicht in den Hausmüll gegeben werden. Das Gerät kann z. B. bei einer kommunalen Sammelstelle oder ggf. bei einem Vertreiber (siehe zu deren Rücknahmepflichten unten) abgegeben werden. Das gilt auch für alle Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien des zu entsorgenden Altgeräts.

Gilt nur, wenn das Produkt Batterien und/oder entnehmbare Leuchtmittel enthält.Bevor das Altgerät entsorgt werden darf, müssen alle Altbatterien und Altakkumulatoren vom Altgerät getrenntwerden, die nicht vom Altgerät umschlossensind. Das gleiche gilt für Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können. Der Endnutzer ist zudem selbst dafür verantwortlich, personenbezogene Daten auf dem Altgerätzu löschen.

Hinweise zum Recycling



Helfen Sie mit, alle Materialien zu recyceln, die mit diesem Symbol gekennzeichnet sind. Entsorgen Sie solche Materialien, insbesondere Verpackungen, nicht im Hausmüll sondern über die bereitgestellten Recyclingbehälter oder die entsprechenden örtlichen Sammelsysteme.

Recyceln Sie zum Umwelt- und Gesundheitsschutz auch elektrische und elektronische Geräte.

Rücknahmepflichten der Vertreiber in Deutschland

Wer auf mindestens 400 m² Verkaufsfläche Elektro- und Elektronikgeräte vertreibt oder sonst geschäftlich an Endnutzer abgibt, ist verpflichtet, bei Abgabe eines neuen Geräts ein Altgerät des Endnutzers der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen. Das gilt auch für Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Solche Vertreiber müssen zudem auf Verlangen des Endnutzers Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind (kleine Elektrogeräte), im Einzelhandelsgeschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen; die Rücknahme darf in diesem Fall nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft, kann aber auf drei Altgeräte pro Geräteart beschränkt werden.Ort der Abgabe ist auch der private Haushalt,wenn das neue Elektro- oder Elektronikgerät dorthin geliefert wird; in diesem Fall ist dieAbholung des Altgerätes für den Endnutzer kostenlos.Die vorstehenden Pflichten gelten auch fürden Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Vertreiber Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte bzw.Gesamtlager- und -versandflächen fürLebensmittel vorhalten, die den oben genannten Verkaufsflächen entsprechen. Dieunentgeltliche Abholung von Elektro- und Elektronikgeräten ist dann aber auf Wärmeüberträger (z. B. Kühlschrank), Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten, und Geräte beschränkt, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt.

Für alle übrigen Elektro- und Elektronikgeräte muss der Vertreiber geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer gewährleisten; das gilt auch für kleine Elektrogeräte (s.o.), die der Endnutzerzurückgeben will, ohne ein neues Gerät zu kaufen.

Rücknahmepflichten von Vertreibern und andere Möglichkeiten der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in der Region Wallonien

Vertreiber, die Elektro- und Elektronikgeräte verkaufen, sind verpflichtet, bei der Lieferung von Neugeräten Altgeräte desselben Typs, die im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie die Neugeräte erfüllen, kostenlos vom Endverbraucher zurückzunehmen. Dies gilt auch bei der Lieferung von neuen Elektround Elektronikgeräten oder beim Fernabsatz.

Darüber hinaus ist jeder, der Elektro- und Elektronikgeräte auf einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² verkauft, verpflichtet, Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind (Elektrokleingeräte), im Ladengeschäft oder in unmittelbarer Nähe kostenlos zurückzunehmen; die Rücknahme darf in diesem Fall nicht vom Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes abhängig gemacht werden.

Die Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten kann auch auf Containerplätzen oder zugelassenen Recyclinghöfen erfolgen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.

AEG behält sich das Recht vor, Produkte, Informationen und Spezifikationen ohne Vorankündigung zu ändern.